Zertifizierter/e Natur- und Landschaftsführer/in Rheinland-Pfalz

Impuls-Vortrag bei der Mitgliederversammlung des ZNL-Vereins, 13.04.2024 in Otzenhausen

BANU

Bundesweiter **A**rbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im **N**atur- und **U**mweltschutz als bundesweite Dachorganisation

LZU

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung ist die rheinland-pfälzische BANU-Akademie und für die Zertifizierung des Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer-Lehrgangs, **ZNL** zuständig

ZNL-Zertifikat nach BANU haben Sie Alle!

QUALITÄTSSICHERUNG
ist das heutige Thema!

Was heißt das genau?

Zertifikatsverlängerung als Qualitäts-Sicherungsinstrument

Gültigkeit des BANU-Zertifikates nach Abschluss des ZNL-Lehrgangs beträgt 5 Jahre (z.B. 2023 – 2028)

Um eine Verlängerung für weitere 5 Jahre zu erhalten, ist der Nachweis innerhalb dieses Zeitraums notwendig von:

- Jährliche Fortbildungen mit mindestens 6 Zeitstunden Umfang
- Einmalige Kollegiale Beratung

QUALITÄTSSICHERUNG

„Rezertifizierung“

Bei einem Verlängerungswunsch (den wir natürlich ausdrücklich wünschen) legen die ZNL ihr Nachweisheft mit allen notwendigen Unterlagen der LZU, hier Kerstin Sauermann, postalisch vor.

Eine Verlängerung des Zertifikates wird im Nachweisheft für weitere 5 Jahre eingetragen.

Derzeit ist nach der gültigen Lehrgangs- und Prüfungs-ordnung von 2014 keine Begrenzung der Verlängerungs-zeit vorgesehen.

Eine neue LPO soll 2024 vom BANU beschlossen werden!

Dort sind Anpassungen hinsichtlich des Verlängerungszeitraumes geplant:

Erstmalige Verlängerung nach 5 Jahren mit den o.g. Kriterien:

- Jährliche Fortbildungen von mindestens 6 Std.
- Einmalige Kollegiale Beratung

Zweite Verlängerung nach 10 Jahren:

- Jährliche Fortbildungen von mindestens 6 Std.

Danach Entfristung des Zertifikates!

Es bestehen ev. noch weitere Unklarheiten über Formulierungen in der LPO?

§ 10 Zertifikat, Befristung des Zertifikats, Qualitätssicherung

DANKE

für eure Aufmerksamkeit ☺